



Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal

9344 Weitensfeld, Oberer Platz 9, Bezirk St. Veit/Glan, Kärnten

Tel. +43(0)4265/242...0, Fax +43(0)4265/7452, e-mail: weitensfeld@ktn.gde.at
<http://www.weitensfeld.at>

Zahl: 747-5/2021

Weitensfeld, 11.01.2021

Gemeindejagdgebiete Weitensfeld I-IX
Erstellung der Jahresrechnung gemäß § 35 Abs. 1
des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000

KUNDMACHUNG

Der Bürgermeister der Gemeinde Weitensfeld im Gurktal gibt gemäß den Bestimmungen des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG, LGBl. 21/2000 i.d.g.F., bekannt, dass die Abrechnungen und die Verzeichnisse der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge für das **Jagdjahr 2020** durch zwei Wochen im Gemeindeamt Weitensfeld und zwar vom

12. Jänner 2021 bis 26. Jänner 2021

jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr, zur Einsichtnahme aufliegen.

Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb von zwei Wochen, vom Tag der Kundmachung angerechnet, beim Bürgermeister der Gemeinde Weitensfeld im Gurktal schriftlich einzubringen.

Rechtskräftig festgestellte Anteile am Jagdpachtzins werden den Berechtigten im Wege der Kärntner Sparkasse abzüglich eines 5 %igen Verwaltungskostenbeitrages nach Ablauf der Kundmachungsfrist ausbezahlt.

Angeschlagen am: 12.01.2021

Abgenommen am:

Ergeht per Mail an die Gemeinden:

9572 Deutsch Griffen

9346 Glödnitz

9363 Metnitz

9571 Albeck

9342 Gurk

9560 Steuerberg

9311 Frauenstein

9341 Straßburg



Der Bürgermeister:

(DI (FH) Franz Sabitzer)

mit dem Ersuchen, diese Kundmachung öffentlich anzuschlagen und nach Ablauf der Kundmachungsfrist, versehen mit dem Anschlagungsvermerk, der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal zurückzusenden.